presserat

Nachrichtenbearbeitung

Der Lokalchef einer Tageszeitung kommentiert einen von Unbekannten ausgeführten Anschlag auf einen Hochspannungsmast. Nach Ansicht einer Bürgerinitiative gegen Atomgefahren schießt er dabei »weit über die Grenzen journalistischer Fairness« hinaus. So bezeichne er einen wenige Tage zuvor von der Bürgerinitiative organisierten Flugblatt-Protest gegen Atomstrom in der Region als eine »ebenso verwerfliche Aktion«. Und er erwecke den Eindruck, ein namentlich genanntes Mitglied der Initiative stecke mit den »Mast-Absägern« und »Bombenwerfern« quasi unter einer Decke. (1986)

Der Deutsche Presserat äußert Bedenken, dass bei einem derart problematischen Thema Parallelen zu Kriminellen gezogen werden, ohne dass es einen Beleg für eine Verbindung der Bürgerinitiative mit den Initiatoren des Anschlags gibt. Dennoch sieht er keinen Verstoß gegen den Pressekodex. Dabei berücksichtigt er die Tatsache, dass öffentliche Äußerungen des namentlich genannten Mitglieds der Initiative zur Gewalt (»Mir wäre es ja auch lieber, das ließe sich alles gewaltfrei lösen. Aber das ist eben einfach nicht möglich .. «) vielleicht Anlass geboten haben könnten, hier weniger differenziert zu reagieren, als es sonst der Sache angemessen gewesen wäre. Der Presserat teilt der Redaktion mit, er würde es begrüßen, wenn der für den unbefangenen Leser entstandene Eindruck aus der Welt geschafft werden könnte, der Betroffene stecke mit Kriminellen unter einer Decke. (B 43/86)

Aktenzeichen:B 43/86
Veröffentlicht am: 01.01.1986
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9);
Entscheidung: unbegründet